

Ausschreibung Deutscher Orchesterwettbewerb 2025 14.-21.Juni 2025 in Mainz und Wiesbaden

Wir freuen uns, Ihnen die Ausschreibung zum Deutschen Orchesterwettbewerb 2025 vorzulegen, der mit dem Ziel einer sanften Modernisierung durch Öffnung, Innovation und Flexibilisierung künstlerisch und inhaltlich neue Schwerpunkte setzt.

Ebenso neu ist die organisatorische Leitung, die in den Händen von Irene Schwalb liegt.

Der Ausschreibungsumfang ist bewusst knapp und vergleichsweise geringem Reglement gehalten, da wir die teilnehmenden Ensembles motivieren möchten, neben der technischen Exzellenz auch ein großes Augenmerk auf die Gestaltung von kreativen und innovativen Programmen zu legen, mit denen sie sich optimal präsentieren können. Aus diesem Grund entfällt erstmals in der Geschichte des DOW das Pflichtwerk.

Wir möchten für alle Ensembles der Amateurmusikszene Anreize schaffen, auch bei der Repertoireauswahl und der Gestaltung / Präsentation neue Wege zu gehen. Neben den bekannten und beliebten Schlüsselwerken der Musikgeschichte gibt es so viel Neues, Spannendes zu entdecken. Deshalb werden in jeder Kategorie Sonderpreise ausgelobt für beispielsweise besonders konzipierte Programme, Auftragskompositionen, Werke des 21. Jahrhunderts, Werke von Komponistinnen.

Wir freuen uns auf einen vielfältigen, exzellenten, spannenden, bewegenden, herausfordernden, hochmusikalischen und unterhaltsamen Deutschen Orchesterwettbewerb, der die musizierenden Menschen aus den verschiedenen Szenen und Genres und die Ensembles aus den unterschiedlichen Regionen freundschaftlich zusammenbringt.

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an das Team des Deutschen Musikrates in Bonn:

orchesterwettbewerb@musikrat.de

Wir freuen uns schon jetzt auf ein Fest der Begegnung im Juni 2025!

Marc Niemann, Vorsitzender des Beirats DOW

Irene Schwalb, Leitung Bereich Wettbewerbe DMR

Der Deutsche Orchesterwettbewerb 2025 ist für folgende Kategorien ausgeschrieben:

Sinfonieorchester

Jugendsinfonieorchester

Kammerorchester

Jugendkammerorchester

Blasorchester

Jugendblasorchester

Posaunenchor

Zupforchester

Jugendzupforchester

Gitarrenensembles

Jugendgitarrenensembles

Akkordeonorchester

Jugendakkordeonorchester

Big Bands

Offene Besetzungen

Offene Besetzungen – Jugendkategorie

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am 11. Deutschen Orchesterwettbewerb sind grundsätzlich alle Amateurorchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich der Bundesrepublik Deutschland haben und mindestens seit dem 01.05. 2023 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.

2. Voraussetzung für die Zulassung eines Orchesters ist die Meldung zum Deutschen Orchesterwettbewerb durch den zuständigen Landesmusikrat. Die Anmeldung zum Landeswettbewerb findet selbstverständlich bei dem Landesmusikrat statt, in dessen Bundesland sich der Sitz des Orchesters befindet.

3. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, welche die unter den Kategorien genannte Besetzungstärke aufweisen und deren Mitglieder Amateure sind. Die für den Landeswettbewerb zugelassene Besetzungsgröße eines Orchesters gilt im Bundeswettbewerb als maximale Besetzungsgröße für dieses Orchester.

Klangkörper mit mehr als 90 Personen können erst nach Absprache mit dem Deutschen Musikrat zur Teilnahme zugelassen werden.

Die Teilnahme von Personen, die keine Amateure sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Landesauswahlverfahren namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Amateure gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- die als Berufsmusiker*innen oder als Instrumentallehrer*innen tätig sind und im Amateurorchester das gleiche (oder ein verwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker*innen oder Instrumentallehrer*innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateure im Sinne dieser Ausschreibung.

- die vor dem 01.06. 2024 Instrumentalunterricht auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten.

Die Orchesterleiter/innen können Berufsmusiker*innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Amateur-Anteils nicht berücksichtigt.

4. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Beirat.

Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit
- Wohnsitz der Orchestermmitglieder (Größe des Einzugsgebietes)
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder

Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

5. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe in einer weiteren Kategorie ist nicht möglich.

6. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Beirat zugelassen werden und der entsprechende Antrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landeswettbewerb gestellt werden.

7. Alle teilnehmenden Orchester sind eingeladen, am Rahmenprogramm mitzuwirken. Eine Verpflichtung besteht jedoch nicht. Das jeweils punktbeste Orchester jeder Kategorie muss bereit sein, im entsprechenden Preisträgerkonzert mitzuwirken.

8. Für die teilnehmenden Orchester werden Hotelkontingente zur Verfügung gestellt- die verbindliche Buchung der Unterkünfte erfolgt durch die Orchester. Dasselbe gilt für Jugendherbergen.

Alle Orchester erhalten nach dem Wettbewerb vom DMR einen Übernachtungszuschuss von 20 € pro Mitwirkenden (Musiker*in, Dirigent*in, Busfahrer*in, Begleitpersonen) und Nacht (maximal 4 Nächte), allerdings nur bis zu einer Maximalzahl, die sich an den Zahlen des jeweiligen Landeswettbewerbs orientiert. Alle darüber hinaus gehenden Kosten sind von den Orchestern selbst zu tragen.

Der Übernachtungszuschuss wird nur gegen Vorlage einer Rechnung gezahlt; private Unterkünfte werden nicht bezuschusst. Bis Mitte Dezember 2024 erhalten die Orchester vom Musikrat eine verbindliche Zusage über die Gesamthöhe des Zuschusses.

9. Reisekosten zum und am Wettbewerbsort werden nicht erstattet.

10. Mit der Anmeldung erklärt das Orchester sein Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (*Deutscher Musikrat gGmbH*) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet.

11. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften. Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung des Deutschen Orchesterwettbewerbs. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Deutschland. Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Orchesters und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind.

Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie der Homepage des Deutschen Musikrates.

<https://www.musikrat.de/dcw/datenschutzerklaerung>

12. Entscheidungen des Beirates sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.

13. Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.

Für ALLE Kategorien gilt:

Der Anteil der Profimusiker*innen im Orchester darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Es sind grundsätzlich nur Originalkompositionen zugelassen.
In den Kategorien, in denen das nicht möglich ist, sind Bearbeitungen zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 Minuten und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen.

Für ALLE Jugendkategorien gilt:

Die Mitwirkenden müssen grundsätzlich alle NACH dem 1. Juni 2003 geboren sein.

Generell gilt:

im Zweifelsfall gerne nachfragen:

orchesterwettbewerb@musikrat.de

Sinfonieorchester	mit mindestens 40 Mitwirkenden
Jugendsinfonieorchester	mit mindestens 40 Mitwirkenden
Kammerorchester	mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden
Jugendkammerorchester	mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden
Blasorchester	in Harmoniebesetzung mit mind. 40 Mitwirkenden

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es **ausdrücklich** vorschreibt.

Jugendblasorchester	in Harmoniebesetzung mit mind. 35 Mitwirkenden
----------------------------	--

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt.

Posaunenchor	mit mindestens 12 Mitwirkenden
---------------------	--------------------------------

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden. Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchor an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchor sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

Zupforchester	mit mindestens 16 Mitwirkenden
----------------------	--------------------------------

Jugendzupforchester	mit mindestens 16 Mitwirkenden
----------------------------	--------------------------------

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Gitarrenensembles	mit mindestens 12 Mitwirkenden
--------------------------	--------------------------------

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Jugendgitarrenensembles	mit mindestens 12 Mitwirkenden
--------------------------------	--------------------------------

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden.

Akkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Jugendakkordeonorchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Electronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden.

Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Big Bands

mit mindestens 16 Mitwirkenden, davon mindestens 10 Bläser*innen

Teilnahmeberechtigt sind Big Bands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Bläserstimme darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Bands entscheidend, **nicht** die Leistung einzelner Solist*innen.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Big Bands dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit mindestens folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Flügels
- bis zu vier Mikrofone für Solist*innen und zum Klanguausgleich
- Monitoranlage

Für die Bedienung der P.A.-Anlage steht ein(e) Tontechniker*in zur Verfügung. Es steht den Orchestern frei, eine(n) eigenen Tontechniker*in einzusetzen.

Ein Konzertflügel wird zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

Offene Besetzungen

mit mindestens 12 Mitwirkenden

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den anderen Kategorien abweichende Besetzung und Literatur haben.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht die Leistung einzelner Solist*innen.

Offene Besetzungen – Jugendkategorie

mit mindestens 12 Mitwirkenden

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige, von den anderen Kategorien abweichende Besetzung und Literatur haben.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, nicht die Leistung einzelner Solist*innen.

Jury

Die Bewertung erfolgt in jeder Kategorie durch eine Jury, die in der Regel aus fünf Mitgliedern besteht.

Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Jurys stehen während des Wettbewerbs für eine Beratung einer kleinen Abordnung des Orchesters zur Verfügung, dafür werden entsprechende Slots eingeplant.

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- mit hervorragendem Erfolg teilgenommen 23,0 bis 25,0 Punkte
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen 21,0 bis 22,9 Punkte
- mit gutem Erfolg teilgenommen 16,0 bis 20,9 Punkte
- mit Erfolg teilgenommen 11,0 bis 15,9 Punkte
- teilgenommen 1,0 bis 10,9 Punkte

In jeder ausgeschriebenen Kategorie können 1., 2. und 3. Preise vergeben werden.

Die Höhe der Preissumme beträgt insgesamt mindestens € 50.000.

Die Preisgelder für die Orchester betragen für 1. Preise von € 1.500 bis € 3.000, für 2.

Preise von € 1.000 bis € 2.000 und für 3. Preise von € 500 bis € 1.000, je nach Anzahl der Preisträger.

Eine Teilung bzw. Mehrfachvergabe von Preisen steht im Ermessen von Jury und Beirat.

Darüber hinaus wird es für jede Kategorie mindestens einen Sonderpreis geben, der vom Sonderpreisstifter selbst oder auf Empfehlung der Fachjury vergeben wird.

Wettbewerbsrepertoire

In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb stehen der DMR und die Fachverbände beratend zur Verfügung.

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb sind dem Büro die Partituren sämtlicher Werke digital einzureichen.

Landeswettbewerbe

Verantwortlich für die Landeswettbewerbe sind die Landesmusikräte. Sie legen in eigenen Ausschreibungen Art und Termin der Landeswettbewerbe fest.

Die Landeswettbewerbe finden im Jahre 2024 statt.

Die Landesmusikräte melden die Orchester, die sich in einem Landeswettbewerb für die Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert haben, an den DMR.

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Orchester zum DOW gemeldet werden, wenn es mindestens das Prädikat „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ erreicht hat.

Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer ihm besonders geeignet erscheinender Orchester unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Optionsorchester). Sind die finanziellen und räumlichen Ressourcen des Bundeswettbewerbs mit den Festmeldungen nicht ausgeschöpft, kann der Beirat zusätzlich Optionsorchester zulassen.

Anmeldung

Eine direkte Anmeldung zum DOW ist nicht möglich.

Interessierte Orchester fordern die Ausschreibungsunterlagen für den Landeswettbewerb bei dem Landesmusikrat desjenigen Bundeslandes an, in dem das Orchester seinen Sitz hat.

Orchester, die von ihrem Bundesland zum DOW gemeldet wurden, erhalten ihre Zulassung nach Abschluss des Zulassungsverfahrens.

Die Umsetzung des Vorhabens steht unter dem Vorbehalt und der Bewilligung der Finanzmittel seitens des Bundesverwaltungsamtes für das Jahr 2025.

Die Landesmusikräte der Bundesrepublik Deutschland

Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V.

www.landesmusikrat-bw.de

Bayerischer Musikrat e.V.

www.bayerischer-musikrat.de

Landesmusikrat Berlin e.V.

www.landesmusikrat-berlin.de

Landesmusikrat Brandenburg e.V.

www.landesmusikrat-brandenburg.de

Landesmusikrat Bremen e.V.

www.landesmusikrat-bremen.de

Landesmusikrat in der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.

www.landesmusikrat-hamburg.de

Landesmusikrat Hessen e.V.

www.landesmusikrat-hessen.de

Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.

www.landesmusikrat-mv.de

Landesmusikrat Niedersachsen e.V.

www.landesmusikrat-niedersachsen.de

Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen e.V.

www.lmr-nrw.de

Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e.V.

www.lmr-rp.de

Landesmusikrat Saar e.V.

www.landesmusikrat-saar.de

Sächsischer Musikrat e.V.

www.saechsischer-musikrat.de

Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V.

www.lmr-san.de

Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V.

www.landesmusikrat-sh.de

Landesmusikrat Thüringen e.V.

www.lmrthueringen.de

Am Deutschen Orchesterwettbewerb beteiligte Verbände

bcpd	Bund Christlicher Posaunenchor Deutschlands e.V.
BDLO	Bundesverband Amateurmusik Sinfonie- und Kammerorchester e.V.
BDMV	Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.
BMCO	Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V.
BDZ	Bund Deutscher Zupfmusiker e.V.
BMU	Bundesverband Musikunterricht e.V.
DHV	Deutscher Harmonika-Verband e.V.
DZB	Deutscher Zithermusik-Bund e.V.
EPiD	Evangelischer Posaunendienst in Deutschland e.V.
JMD	Jeunesses Musicales Deutschland e.V.
unisono	Deutsche Musik- und Orchestervereinigung (ehemals DOV)
VdM	Verband deutscher Musikschulen e.V.

Beirat Orchester im Deutschen Musikrat:

Marc Niemann (Vorsitz) • Stephan Ametsbichler, ARD • Silke D'Inka, Präsidium
Deutscher Musikrat e.V. • Andrea Beck, unisono • Daniela Heise • Etienne
Emard • Prof. Milko Kersten • Reinhard Knoll, Konferenz der Landesmusikräte •
Theresa Demandt, BMCO • Bernhard Stopp, BDMV • Friedrun Vollmer, VdM •
Christian Wernicke

Bereichsleitung Wettbewerbe (DCW/DMW/DOW)

Irene Schwalb, Deutscher Musikrat gGmbH

orchesterwettbewerb@musikrat.de

0228 2091 150